



Für Kritiker ein Stein des Anstoßes: Die neueste Generation der Windräder südlich der Paderborner Ortschaft Neuenbeken scheint durchs Teleobjektiv vom gegenüber liegenden Hügel aus fotografiert der Ortschaft bedrohlich nahe zu kommen. FOTO: NW

Die Riesen sollen auf Abstand bleiben

Paderborn will Windkraft-Zonen zugleich ausweiten und rechtssicher machen

VON HANS-HERMANN IGGES

■ Paderborn. Kein Thema wird im Paderborner Land heißer diskutiert als das der Windräder: Was den einen Zeichen von Energiewende, Wohlstand und Fortschritt ist, halten andere für eine laute, hässliche Zumutung. Derweil stapeln sich in den Behörden die Bauanträge.

Doch auf welcher rechtlichen Grundlage sie künftig bearbeitet werden, muss schleunigst neu definiert werden, nachdem das Oberverwaltungsgericht Münster den Bürener Flächennutzungsplan im vergangenen Jahr gekippt hat. Auch die Stadt Paderborn ist gefordert.

Und legt jetzt den Vorentwurf eines überarbeiteten Flächennutzungsplanes vor. Erst-

mals werden am kommenden Dienstag die Mitglieder des Planungsausschusses des Stadt Paderborn darüber diskutieren. Sie sollen den Weg frei machen für eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit. Und die wird – siehe aktuell das Beispiel Lichtenau, wo mehrere hundert Einlassungen registriert wurden – vermutlich auch in Paderborn riesig ausfallen.

Der dem Planungsausschuss vorliegende Vorentwurf des Coesfelder Büros Wolters Partner handelt sich an einer Potenzialflächenanalyse entlang, die vor allem „harte“ und „weiche“ Tabuzonen für Windkraft definiert und sich laut Gesetzgeber daran orientieren muss, dass „substanziell Raum für Windenergieerzeugung“ gegeben ist. Übrig bleiben am Ende immerhin 16 Prozent des Paderborner Stadtgebietes, die

grundsätzlich für Windkraftanlagen zur Verfügung stehen könnten. Das entspricht 3.567 Hektar.

Davon sollen allerdings le-

diglich 579 Hektar als Konzentrationszonen für Windkraft ausgewiesen werden, 168 Hektar mehr als heute. Dabei handelt es sich ausnahmslos um

Zahlen und Fakten

■ Gilt für Paderborn bislang die dreifache Höhe eines Windrades als Mindestabstand vom Ortstrand, so soll dieser in Zukunft einen Kilometer betragen – berechnet auf ein heute übliches Referenzwindrad von rund 150 Metern Höhe bis zur Nabe des Rotors. Gleichzeitig müssen Antragsteller jedoch nachweisen, dass ihre Anlage auf dem Grundstück der Nachbarn unterhalb des jeweils gültigen Grenzwertes bleibt.

Dieser liegt für bewohnte Einzelgebäude im Außenbereich über dem für Wohnsiedlungen. Grundsätzlich wird in dem neuen Flächennutzungsplan mit 500 Meter Abstand von Höfen im Außenbereich, 400 Meter von Friedhöfen im Außenbereich und Kleingartenanlagen, 600 Meter von Campingplätzen sowie 200 Meter Abstand von Reit- oder Golfplätzen, Vogelschutz- oder Naturschutzgebieten gerechnet.

Arrondierungen bisheriger Konzentrationszonen, nicht um völlig neue Gebiete. Im Zeichen der Abkehr von der Atomkraft seien Windräder, die nach ihrer Nutzung in Jahrzehnten rückstandslos entfernt werden könnten, der „Kulturlandschaft mindestens für einen Übergangszeitraum zuzumuten“, heißt es im Vorentwurf – und klingt schon an die Adresse der Kritiker gerichtet, die von einer „Verspargelung“ des Landschaftsbildes sprechen oder sich sogar in ihrer Gesundheit bedroht sehen.

Vor allem sollen neue Anlagen in Zukunft deutlich größeren Abstand zur Wohnbebauung halten. Diesen Abstand kann nämlich momentan noch jede Kommune selbst definieren – auch wenn immer wieder landesweite Regelungen gefordert werden.